

**10889/AB**  
**= Bundesministerium vom 29.07.2022 zu 11113/J (XXVII. GP)** bml.gv.at  
 Land- und Forstwirtschaft,  
 Regionen und Wasserwirtschaft

**Mag. Norbert Totschnig, MSc**  
 Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,  
 Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Präsident des Nationalrats  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.405.423

Ihr Zeichen: BKA - PDion  
 (PDion)11113/J-NR/2022

Wien, 29. Juli 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Gerald Hauser, Kolleginnen und Kollegen haben am 31.05.2022 unter der Nr. **11113/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kommt es zur Entdemokratisierung der Gesellschaft durch den Pandemievertrag mit der WHO?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 10:**

- Kommt es durch den Pandemievertrag mit der WHO zu einer Entdemokratisierung der Gesellschaft?
  - a. Falls ja, warum stimmen Sie dieser Entdemokratisierung zu?
  - b. Falls nein, worauf stützen Sie ihre Annahme?
  - c. Falls nein, inwieweit wird die Regierung dafür Sorge tragen, dass die Bürgerinnen und Bürger mitentscheiden können und es nicht zu einer zunehmenden Entdemokratisierung unserer Gesellschaft kommt?
  - d. Falls nein, trifft das österreichische Parlament die Letztentscheidung?

- Wer hätte im Falle einer Pandemie bei der Gültigkeit des WHO Pandemievertrages, wie dieser jetzt geplant ist, die faktische Regierungsgewalt? Falls die WHO, wer legitimiert die WHO?
- Wann wurde zuletzt die Definition der Pandemie von der WHO geändert?
  - a. Warum wurde diese Änderung notwendig?
  - b. Warum wurde aus der Definition die hohe Sterblichkeit als entscheidend für das Ausrufen einer weltweiten Pandemie rausgenommen?
  - c. Warum wurde aus der Definition die hohe Erkrankungshäufigkeit als entscheidend für das Ausrufen einer weltweiten Pandemie rausgenommen?
  - d. Ist Ihrer Meinung nach eine Pandemie ohne hohe Sterblichkeit bedrohlich?
- Ist die österreichische Regierung nach der Annahme des geplanten WHO Pandemievertrages an diesen weisungsgebunden?
- Ist die WHO den Nationen und ihren Regierungen zur Rechenschaft für etwaige Fehler bei der Pandemiebekämpfung verpflichtet?
  - a. Falls ja, wie wird dies sichergestellt?
  - b. Falls nein, warum geben die Nationen einen Teil ihrer Rechte ohne Kontrollrechte ab?
- Was passiert nach der Annahme des Pandemievertrages, wenn einzelne Nationen unterschiedliche Meinungen zu den Vorgaben der WHO vertreten?
  - a. Wer entscheidet, wie die einzelnen Nationen vorgehen?
  - b. Wer entscheidet im Streitfall?
- Welchen Einfluss haben die privaten Geldgeber auf die WHO und auf ihre Politik?
- Wie hat sich die WHO 2021 finanziert? (Bitte eine Auflistung der Geldgeber.)
- Wie viel hat Österreich in die WHO 2021 eingezahlt und auf welcher Stelle (was die Finanzierung betrifft) befindet sich Österreich?
- Wo sind die Entwürfe der WHO-Pandemieverträge nachzulesen?

Die gegenständlichen Fragen fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft.

In Bezug auf Frage 9 darf festgehalten werden, dass seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft im Jahr 2021 keine Zahlungen an die WHO geleistet wurden.

Mag. Norbert Totschnig, MSc



